# Landkreis Teltow-Fläming Die Landrätin



VORLAGE Nr. 6-4906/22-LR

für die öffentliche Sitzung

### Beratungsfolge

Kreisausschuss 28.11.2022 Kreistag 12.12.2022

**Betr.:** Verwendung von Mitteln aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

im Land Brandenburg 2022

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt den Beitritt des Landkreises Teltow-Fläming zur "Folgevereinbarung über die Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg für die Mittel der Jahre 2022 – 2026".

### Finanzielle Auswirkungen:

Luckenwalde, den 15.11.2022

Wehlan

Vorlage:6-4906/22-LR Seite 1 / 2

## Sachverhalt:

Mit dem ÖGD-Pakt stellt der Bund finanzielle Mittel für die personelle Aufstockung, für Modernisierungsmaßnahmen und die Vernetzung der kommunalen Gesundheitsämter zur Verfügung, um diese nachhaltig zu stärken und die Leistungsfähigkeit zu verbessern. Ab dem Jahr 2021 sind hierfür ca. 4 Milliarden Euro vom Bund eingeplant worden. Der Förderzeitraum ist für sechs Jahre, also bis 2026, vereinbart worden.

In einem ersten Schritt wurde mit Beschluss des Kreistages im Jahr 2021 der Stellenplan des Gesundheitsamtes um 3,00 VZE erweitert. Für das Folgejahr 2022 wurden bereits mit Beschluss des Kreistages vom 02.05.2022 (Vorlagen-Nr. 6-4698/22) weitere 5,00 VZE geschaffen.

Die Sicherung der aufzuwendenden Personalkosten wurde mit Beitritt zur ersten "Vereinbarung über die Förderung der Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg für Mittel des Jahres 2021" gewährleistet. Die Laufzeit dieser Vereinbarung war auf den 31. März 2022 begrenzt. Über die Verwendung der Mittel aus dem ÖGD-Pakt für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Kreistag in seiner Sitzung am 14.02.2022 (Vorlage Nr. 6-4696/22-LR) abschließend informiert.

Dementsprechend war eine Folgevereinbarung mit dem Land für den Zeitraum vom 1. April 2022 bis zum 31. Dezember 2026 in Aussicht gestellt worden. Diese soll die Personalkosten zunächst für die in 2022 geplanten Stellen sicherstellen, zudem können finanzielle Anreize zur Attraktivitätssteigerung bei einer dauerhaften Beschäftigung in den kommunalen Gesundheitsämtern beansprucht werden.

Mit Schreiben des Landes Brandenburg, MSGIV, vom 01.11.2022 wurde die finale Folgevereinbarungen dem Landkreis Teltow-Fläming zum Beitritt übergeben. Die Vereinbarung wurde zwischen dem Land Brandenburg, vertreten durch den Staatsekretär MSGIV, Herrn Ranft, dem Landkreistag Brandenburg, vertreten durch das geschäftsführende Vorstandsmitglied Herrn Dr. Humpert und dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Graf unterzeichnet. Die Vereinbarung sieht eine Laufzeit vom 01.04.2022 bis zum 31.12.2026 vor.

Für den Landkreis Teltow-Fläming sind für das laufende Haushaltsjahr insgesamt bis zu 5,50 VZE förderfähig. Die abruffähige Gesamtsumme zur Sicherung der Personalkosten und zur Schaffung finanzielle Anreize für eine Beschäftigung im Gesundheitsamt sind für 2022 mit 372.644,93 € konkretisiert worden. Die konkreten Summen der Folgejahre werden jährlich (steigend) festgelegt.

Der Beitritt des Landkreises Teltow-Fläming durch Unterzeichnung der Folgevereinbarung ist erforderlich, um die finanziellen Mittel entsprechend abrufen zu können.

Der Kreisausschuss wird daher beauftragt, den Beitritt zu beschließen.

Vorlage: 6-4906/22-LR Seite 2 / 2